

zum Kreis- und Strategieausschuss am 18.04.2016, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. F1/BL

Ebersberg, 07.04.2016

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 18.04.2016, Ö

Kreistag am 02.05.2016, Ö

Entschädigung ehrenamtlicher Kreisräte und Kreisbürger; Änderung der Satzung

06_Satzung Stand_zurPUV_fürKSA

Sitzungsvorlage 2015/2531/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 05.05.2014, TOP 15 ö

AG PuV am 23.07.2015, TOP 5 nö

AG PuV am 04.04.2016, TOP 3 nö

Bedingt durch die immer wieder bestehende Unsicherheit, wie die ehrenamtliche Arbeit von Kreisbürgern, die nicht Mitglied des Kreistages sind, zu entschädigen ist, hat die Verwaltung die Initiative ergriffen, über eine Änderung der o.g. Satzung nachzudenken. In diesem Zusammenhang wurde auch die Entschädigung für Kreisräte überdacht und versucht, diese gerechter zu machen. In der AG Politik und Verwaltung wurde in der Sitzung am 23.07.2015 über folgende Eckpunkte beraten:

Kreisräte:

- das Sitzungsgeld von 50 Euro wird für **alle** Sitzungen von Gremien gezahlt, die in der GeschO des Kreistages genannt sind, das heißt, neben den Kreistags- und Ausschusssitzungen auch für die AG Politik und Verwaltung.
- neu ist, dass das Sitzungsgeld für mehrere der o.g. Sitzungen am **selben Tag** auf **80 Euro** begrenzt wird.
- für Nicht-Kreisgremien-Sitzungen, zu denen der Landrat die Kreisräte **verpflichtend** eingeladen hat, sollen künftig mit **30 Euro** pro Sitzung entschädigt werden.

Kreisbürger:

- die Entschädigungen der ehrenamtlichen Bürger wurde konkretisiert insofern, als künftig in der Entschädigungssatzung alle „**besonderen Entschädigungen**“ (§ 6a) genannt sind, die bisher in verschiedenen Einzelregelungen verstreut waren.
- der bisherige § 6 der Satzung, der bis dato lediglich regelt, dass die Bestimmungen über Sitzungsgeld und Ersatzleistungen für Kreisbürger, die nicht Kreistagsmitglieder sind, entsprechend anzuwenden sind, wurde konkretisiert. Künftig sollen Personen

dann eine Entschädigung von **30 Euro** pro Sitzung erhalten, wenn der Landrat dazu eingeladen hat, sie nicht dienstlich/beruflich im AK tätig sind und sie als Mitglied eines Arbeitskreises gelistet sind.

Die AG PuV zeigte sich in seiner Sitzung am 04.04.2016 mit der o.g. Konkretisierung des zu entschädigenden Personenkreises einverstanden und empfiehlt den Kreisgremien, entsprechend zu entscheiden und eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

Die o.g. Änderungen können gut nachvollzogen werden in der Satzung, die im Überarbeitungsmodus geändert wurde und dieser Vorlage beiliegt. Die darin erwähnte „Liste der Arbeitskreise“ wird noch auf den letzten Stand gebracht und nachversandt.

Die zu erstellende Änderungssatzung soll am 01.05.2016 in Kraft treten.

Auswirkung auf Haushalt:

Die zu erwartenden Mehrausgaben bei der Entschädigung von Kreisbürgern wird kompensiert durch Minderausgaben für Entschädigung von Kreisräten, insbesondere bei deren Mitwirkung in Arbeitskreisen, Projektgruppen, Foren usw.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Entschädigungssatzung wird in folgenden Eckpunkten geändert:

- **mehrere Kreisgremien-Sitzungen am selben Tag werden mit höchstens 80 Euro entschädigt**
- **für vom Landrat bzw. in seinem Auftrag geladene Sitzungen, die nicht in der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt sind, erhalten Kreisräte eine Entschädigung von 30 Euro pro Sitzung**
- **Kreisbürger erhalten für ihre ehrenamtliche Arbeit für den Landkreis ein Sitzungsgeld von 30 Euro für Sitzungen, wenn sie vom Landrat bzw. in seinem Auftrag geladen wurden, sie nicht dienstlich/beruflich im AK tätig und sie als Mitglied eines Arbeitskreises gelistet sind.**

gez.

Norbert Neugebauer